

Schul-Nachrichten.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Uebersicht des in dem Schuljahre 18⁴⁴/₄₅ ertheilten Unterrichts.

Sprachen.

Deutsche Sprache.

Prima. 1 St. deutsche Literatur, von Martin Opitz bis Göthe. 1 St. Ausarbeitungen und Aufsätze; Vorlesung und Erläuterung ausgewählter Stücke aus deutschen Klassikern. Director.

Secunda. 2 St. Erklärung deutscher Prosaiker. 1 St. Aufsätze und Declamationsübungen. Prof. Kunisch.

Tertia. 2 St. Erklärung der Satzlehre; Beurtheilung der Aufsätze und Extemporalia. 1 St. Erklärung von Musterstellen deutscher Klassiker und Declamationsübungen. Oberl. Mücke. — 1 St. Uebung in Geschäftsaufsätzen, in der Realklasse. Prof. Kunisch.

Quarta. 2 St. Grammatik mit practischer Anwendung. Beurtheilung der häuslichen Arbeiten. 1 St. Declamation und Vorlesen von Musterstellen deutscher Schriftsteller. Oberl. Mücke. — 1 St. Anweisung zu Aufsätzen des bürgerlichen Lebens, Quittungen, Anzeigen, Briefen u. s. w., in der Realklasse. Oberl. Woltersdorf.

Quinta. 2 St. die Lehre vom einfachen Satze und den einfachsten Satzverbindungen. 1 St. orthographische und 1 St. Declamations- und Lese-Übungen. L. Waage.

Sexta. 1 St. Orthographie. 2 St. Einübung der Rede- und Satztheile an Erzählungen in Vogel's Lesebuch. 2 St. Declamations- und schriftliche Uebungen. Oberl. Woltersdorf. — 1 St. Leseübungen aus Vogel's Lesebuch. Dr. Lange.

Lateinische Sprache.

Prima. 2 St. Horat. Od. I. 24-38. II. 1-7. Satir. I. 1. u. 3. Director. — 3 St. Livius Hist. XXVIII—XXXIII. 2 St. Cicero Orat. Philipp. 2 St. Grammatik und Extemporalia. Prof. Kunisch.

Secunda. 2 St. Virgil. Aen. 2. 3. Director. — 2 St. Livius Hist. XXVI. XXVII. 2 St. Schreibübungen mit Grammatik nach Zumpt. 1 St. Memorirübungen. L. Gläser. — 1 St. Sprachübungen. Director.

Tertia. 2 St. Caesar d. b. gall. II. u. III. Oberl. Tobisch. — 2 St. Ovid. Metamorph. Auswahl aus dem 12. u. 13. Buche. 1 St. Corn. Nepos. 1 St. Grammatik, Casuslehre. 1 St. Exercitia nach Strack's Anleitung. Oberl. Mücke.

Quarta. 2 St. Uebers. aus dem zweiten Cursus von Jacob's Lesebuch. 2 St. Uebers. nach Heimbrod's Anleitung und Exercitia. 1 St. Grammatik nach O. Schulz. 1 St. Memorirübungen. L. Gläser.

Quinta. 2 St. Uebers. aus dem ersten Cursus von Jacob's Lesebuch. 2 St. Grammatik und Memorirübungen. 2 St. Exercitia und häusliche schriftliche Arbeiten. Oberl. Tobisch.

Sexta. 2 St. Uebers. aus dem ersten Cursus von Jacob's Lesebuch. 2 St. Grammatik und Memorirübungen. 1 St. Exercitia, Oberl. Tobisch.

Griechische Sprache.

Prima. 2 St. Homer's Ilias III. IV. 3 St. Plutarch Leben des J. Cäsar. Director. — 1 St. Exercitia. Dr. Lange.

Secunda. 2 St. Homer's Odyssea III. Director. — 2 St. Xenophon Anab. II. III. 1 St. Herodot VII. 1 St. Exercitia. Prof. Kunisch.

Tertia. 2 St. Uebers. aus Jacob's Lesebuch. Director. — 2 St. Grammatik, Einübung der Verba anomala und Elemente der Syntax. Dr. Lange.

Quarta. 2 St. Uebers. aus Jacob's Lesebuch. 2 St. Grammatik, Elemente bis zu den Verba anomala. L. Gläser.

Hebräische Sprache.

Zwei Stunden wöchentlich, Gesenius Grammatik und Lesebuch. Cand. Palm.

Französische Sprache.

Prima. 1 St. Uebers. ausgewählter Stücke aus Menzel's Handbuch. 1 St. Schreibübungen und Grammatik nach Hirzel. Prof. Tobisch.

Secunda. 1 St. Uebers. aus Hirzel's Lesebuch. 1 St. Grammatik und Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen, nach Hirzel. Prof. Tobisch. — 2 St. Voltaire Charles XII, in der Realklasse.

Tertia. 1 St. Uebers. aus Hirzel's Lesebuch. 1 St. Grammatik (Verba anomala und Elemente der Syntax) und Schreibübungen. Dr. Lange. — 1 St. Florian Guill. Tell, in der Realklasse. Cand. Palm.

Quarta. 1 St. Uebers. a. d. Französ. und 1 St. Grammatik (Formenlehre) und Uebers. aus dem Deutschen, nach Hirzel. Prof. Tobisch. — 1 St. Uebungen nach Ahn's Lesebuch, in der Realklasse. Cand. Palm.

Quinta. 2 St. Elemente der Grammatik und leichte Uebersetzungsübungen nach Ahn. Dr. Lange.

Englische Sprache.

Erste Abtheilung. 1 St. Uebersetzungen aus dem Englischen und aus dem Deutschen. Dr. Otto.

Zweite Abtheilung. 1 St. Anfangsgründe und Uebersetzungsübungen aus Blume. Dr. Otto.

Polnische Sprache.

Erste Abtheilung. 2 St. Uebersetzungs- und Sprechübungen aus Popliński's Lesebuch. L. Flaget.

Zweite Abtheilung. 1 St. Anfangsgründe nach Popliński. L. Flaget.

Wissenschaften.

Religion.

Prima und Secunda. 2 St. Glaubenslehre und Bibelkunde mit Lesung ausgewählter Stellen des neuen Testaments im Grundtexte. Prof. Kunisch.

Tertia und Quarta. 2 St. Uebersicht der Glaubenslehre und Wiederholung auswendig gelernter Bibelsprüche und geistlicher Lieder. Pastor Schilling.

Quinta und Sexta. 2 St. Biblische Geschichte und Katechismuslehre. Oberl. Woltersdorf.

Philosophische Propädeutik.

Prima. 1 St. Grundlehren der Logik, nach Trendelenburg Elem. log. Aristot., und Erläuterung der psychologischen Grundbegriffe. Director.

Geschichte.

Prima. 2 St. Geschichte der neueren Zeit, nebst Wiederholung der Geschichte des Mittelalters. Prof. Tobisch.

Secunda. 2 St. Römische Geschichte bis zum J. 476. Prof. Kunisch.

Tertia. 2 St. Deutsche Geschichte von 476-1500. L. Gläser.

Quarta. 2 St. Allgemeine Geschichte nach Böttiger, von 1648 bis 1815, und Alte Geschichte. L. Gläser.

Quinta und Sexta. Schlesische und preussische Geschichte. Oberl. Woltersdorf.

Geographie.

Tertia. 2 St. Süddeutschland, Nordosteuropa u. das britische Reich. Oberl. Woltersdorf.

Quarta. 2 St. West- und Süddeutschland. Derselbe.

Quinta. 2 St. Europa und Uebersicht der andern Erdtheile. Derselbe.

Sexta. 2 St. Einleitung; Schlesien und Preussen. Derselbe.

Naturwissenschaften.

Prima und Secunda. 2 St. Physik: Physische Geographie u. die Lehre vom Schalle. Prof. Tobisch. — 1 St. Von den Organen und Functionen der Pflanzen. Director.

Secunda. 2 St. Physik in der Realklasse: Uebersicht der gesammten Physik. Prof. Tobisch. Im Sommer 1, im Winter 2 St. Chemie in der Realklasse. Prof. Tobisch. — 1 St. Naturbeschreibung in der Realklasse: Uebersicht der für Gewerbe und Handel wichtigsten Pflanzenfamilien, zweite Hälfte. Director.

Tertia. 2 St. Uebersicht der Naturkörper und Mineralogie. Oberl. Mücke.

Quarta. 2 St. Zoologie, die höheren Ordnungen von d. Insecten an. Derselbe.

Tertia und Quarta, Realklasse. 2 St. Physik: Lehre von den flüssigen Körpern und von der Luft. Oberl. Mücke.

Quinta. 2 St. Grundlinien der Naturlehre. L. Waage.

Quinta und Sexta. Einleitung in die Naturgeschichte u. Elementarkenntniss der Pflanzen und Thiere. Oberl. Woltersdorf.

Mathematik und Rechnen.

Prima. 2 St. Stereometrie. 1 St. Combinationslehre und Binomialsatz. 1 St. Wiederholung und Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben. Prof. Tobisch.

Secunda. 2 St. Arithmetik: die Lehre von den Potenzen, quadratischen Gleichungen und Progressionen. Prof. Tobisch. — 2 St. Geometrie: Kreislehre und Proportionalität, Anfangsgründe d. ebenen Trigonometrie. Oberl. Tobisch. — 1 St. practische Geometrie in der Realklasse, Messübungen. Prof. Tobisch.

Tertia. 2 St. Geometrie: von den Dreiecken, Parallelogrammen u. erster Theil der Kreislehre. 1 St. Arithmetik: von den Brüchen, Decimalbrüchen und Gleichungen des ersten Grades. Oberl. Tobisch.

Quarta. 2 St. Planimetrie: die Lehren von den Winkeln, Figuren und von der Congruenz der Dreiecke. 1 St. Arithmetik: Elemente der Zahlenlehre und Buchstabenrechnung. Oberl. Tobisch.

Bei dem mathematischen Unterricht lagen die vom Prof. Tobisch bearbeiteten Lehrbücher zum Grunde.

Tertia, Realklasse. 2 St. die bürgerlichen Rechnungsarten. L. Waage.

Quarta. 2 St. Rechnen: Anwendung der Proportionslehre auf einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Interessenrechnung. L. Waage.

Quinta. 2 St. Rechnen mit benannten Zahlen, Regel de tri, Kettensatz. 2 St. mit Sexta Wiederholung der Lehre von den Brüchen. L. Waage.

Sexta. 2 St. Rechnen: das reine Rechnen, Bruchrechnung. 2 St. mit Quinta. L. Waage.

Fertigkeiten.

Zeichnen.

Secunda. 2 St. freies Handzeichnen. Oberl. Mücke. — Realklasse: 2 St. Plan- und Linearzeichnen. L. Haberstrohm.

Tertia und Quarta. 2 St. freies Handzeichnen. Oberl. Mücke. — Realklasse: 2 St. Plan- und Linearzeichnen; 1 St. Projectionslehre. L. Haberstrohm.

Quinta und Sexta. 2 St. Elementar-Zeichnen. Oberl. Woltersdorf.

Schreiben.

Quarta. 1 St. L. Waage,

Quinta. 3 St. mit Sexta. Derselbe.

Sexta. 4 St., 3 mit Quinta. Derselbe.

Singen.

Erste Abtheilung. 2 St. Einübung drei- und vierstimmiger Choräle, Lieder und Motetten. L. Waage.

Zweite Abtheilung. 2 St. Elementar-Gesanglehre; ein- und zweistimmige Lieder. Derselbe.

Turnen.

In zwei Abtheilungen, je zwei Stunden wöchentlich. L. Rödelius.

Ordinarien waren: in Prima der Director, in Secunda Prof. Tobisch, in Tertia Oberlehrer Mücke, in Quarta Lehrer Gläser, in Quinta Lehrer Waage, in Sexta Oberlehrer Tobisch.

B. Chronik.

Das Schuljahr wurde am 24. April 1844 eröffnet.

Am 8. Mai wurden sämtliche Schüler auf dem Prüfungssaale versammelt und die neuen von dem Director entworfenen und von E. H. Presbyterium der Hofkirche, als Patronatsvorstände des Gymnasiums, und den oberen Behörden genehmigten und bestätigten Schulgesetze bekannt gemacht. Nachdem dieselben unter die Schüler vertheilt und vorgelesen worden waren, richtete der Curator der Anstalt, Herr Consistorialrath Falk einige nachdrückliche Erinnerungen über den Inhalt derselben an die Schüler und legte ihnen deren pünctliche Befolgung an's Herz. Dieselben lauten wie folgt:

Schul-Gesetze.

1. Ein jeder, welcher in die Schule aufgenommen ist, muss sich zu rechter Zeit, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr in seinem Klassenzimmer einfinden und eben sowohl Verspätung als zu frühe Ankunft vermeiden.

2. Da zwischen je zwei Lehrstunden ein Respirium von fünf Minuten und um 10 Uhr von zehn Minuten angeordnet ist, so kann das Herausgehen aus den Lehrstunden in der Regel gar nicht gestattet werden.

3. Jeder Schüler ist zur Theilnahme an sämtlichen Unterrichtsstunden seiner Klasse verpflichtet; jedoch sind Schüler katholischer Confession und mosaischen Glaubens zum Besuche der Religionsstunden nicht verbunden. Von der Theilnahme am Gesangunterrichte kann niemand dispensirt werden, ohne dass der Director oder der Gesanglehrer es für nöthig und angemessen erachtet.

4. Regelmässiger und ununterbrochener Schulbesuch ist eben so ein Zeichen eines ordnungsliebenden und guten Schülers als die wesentliche Bedingung des geregelten Fortschreitens in Kenntnissen; daher wird bei allen Schülern hierauf streng gehalten und werden Uebertretungen nach Umständen geahndet, auch in den Zeugnissen vermerkt.

5. In der Regel kann nur Krankheit eine Schulversäumnis entschuldigen; alsdann muss dem Director sogleich davon Meldung gemacht werden, und sobald der Schüler den Unterricht wieder besucht, die Versäumnis unter Angabe des Grundes und der Dauer derselben durch ein von den Eltern oder deren Stellvertretern ausgefertigtes Attest bescheinigt werden. Wenn ein Schüler verreisen oder aus einem andern Grunde auf Stunden, Tage oder Wochen aus der Schule bleiben will, so muss er vorher die Genehmigung des Directors dazu einholen, widrigenfalls er straffällig wird. Wer ohne vorherige Anzeige oder nachträgliche genügende Entschuldigung die Schule länger als vierzehn Tage versäumt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von der Schülerliste gestrichen wird.

6. Während der Dauer der Unterrichtszeit darf kein Schüler, auch nicht in den Respirien, das Schulgebäude ohne die Erlaubniss des Directors verlassen.

7. Jeder Schüler muss reinlich, mit geordnetem Haar und anständig gekleidet in der Schule erscheinen. Sporen zu tragen ist den Schülern aller Klassen untersagt. Ausser den zum Unterrichte erforderlichen Büchern, Heften und Materialien darf nichts Ungehöriges, als fremde Bücher, Spielzeug und dergleichen mitgebracht werden. Auch dürfen die Schüler Nichts dieser Art unter einander vertauschen oder verkaufen.

8. Auf dem Wege zur Schule und aus der Schule muss sich jeder der Ordnung und Wohlanständigkeit befeissigen, diesen Gang in Ruhe zurücklegen, sich des Umhertreibens auf öffentlichen Plätzen enthalten und alles ungezogene und auffällige Benehmen vermeiden.

9. Während der Lehrstunden soll sich jeder einer anständigen Haltung befeissigen, die grösste Ruhe beobachten und sich jeder Art von Störung, insbesondere auch des Essens, Plauderns und unberufenen Sprechens enthalten. Auch während der Respirien muss in den Klassen, wie auch im Hause und auf dem Hofe, Ruhe und Ordnung herrschen. Daher ist besonders auch Schreien, Lärmen, Herumjagen und ähnlicher Unfug streng verboten; auch muss heftiges Werfen der Thüren und Getöse auf den Treppen durchaus vermieden werden.

10. Die Lehrzimmer dürfen nicht durch Kerne, Schalen von Früchten und dergleichen verunreinigt werden. Wer die Lehrzimmer absichtlich beschädigt und an den Geräthschaften der Schule etwas verdirbt oder sie gar zerstört, die Tische und Bänke durch Einschneiden verunstaltet u. s. w., muss den angerichteten Schaden ersetzen, und wenn der Thäter nicht zu ermitteln ist, so ist die ganze Klasse für den Schaden verantwortlich.

11. Seinen Mitschülern muss jeder höflich begegnen; keiner darf den andern beleidigen oder schimpfen; am allerwenigsten aber darf einer gegen den andern sich eine Thätlichkeit erlauben. Wer sich irgendwie beleidigt findet, darf sich nicht selbst Recht nehmen, sondern muss davon dem Klassenlehrer oder Ordinarius Anzeige machen.

12. Jeder Schüler ist sämmtlichen am Gymnasium beschäftigten Lehrern Achtung und Ehrerbietung zu erweisen und pünktlichen Gehorsam zu leisten gehalten; vorzüglich aber müssen alle Anordnungen und Anweisungen der Klassenlehrer pünktlich befolgt und ihre Erinnerungen und Ermahnungen dankbar beherzigt werden. Insbesondere besteht dieser Gehorsam in der vollständigsten Aufrichtigkeit, mit welcher jeder Schüler nach vorgefallenen Unordnungen dem Lehrer Rede zu stehen und alles, was er weiss, zu entdecken verpflichtet ist. Auf die Fragen des Lehrers in solchem Falle ohne Rückhalt zu antworten, ist nicht Klätscherei: vielmehr macht sich derjenige, welcher das geschehene Unrecht zu beschönigen oder zu verheimlichen sucht, zum Mitschuldigen, daher eines strafwürdigen Vergehens schuldig.

13. Jeder Schüler muss mit den für den Unterricht nöthigen und bei der Schule eingeführten Lehrbüchern sich bald anfangs, wie auch bei der Versetzung in eine höhere Klasse, versehen. Auch muss jeder die Bücher, Hefte und andere Schreib- und Zeichen-Materialien, deren er jedesmal benöthigt ist, so wie stets einige Blätter unbeschriebenes Papier, mitbringen. Sämmtliche Hefte müssen reinlich gehalten und für die Wiederholung aufbewahrt werden, auch um gelegentlich den Lehrern auf ihr Verlangen vorgelegt werden zu können.

14. Aufmerksamkeit auf den Lehrvortrag, Vorbereitung darauf, fleissige Wiederholung desselben zu Hause und Sorgfalt in der Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitungen muss sich jeder Schüler zur Pflicht machen. Die letzteren müssen, nachdem aller mögliche Fleiss darauf verwendet worden, sauber geschrieben zu rechter Zeit eingeliefert werden.

15. Auch ausserhalb der Schule soll jeder Schüler Alles vermeiden, was Sitte und Anstand verletzt, dem Rufe der Anstalt nachtheilig werden oder seine Fortschritte hindern könnte. Insbesondere wird hiermit den Schülern aller Klassen der Besuch der Kaffeehäuser, Trinkstuben, Billard-, Wein- oder Bierhäuser und der Branntweinläden in und ausserhalb der Stadt streng verboten, ferner alle Theilnahme an sogenannten Comitaten, Commercen, gemeinschaftlichen Schlittenfahrten und Fechtübungen aufs ernstlichste untersagt. Wer gegen diese Verbote fehlt und nach der ersten Rüge nicht davon ablässt, muss ohne Weiteres von der Anstalt entfernt werden.

16. Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen wird jährlich in den drei letzten Tagen nach dem Sonntag Judica gehalten. Bei dieser Prüfung sind alle Schüler des Gymnasiums ohne Ausnahme, auch die bereits für den Abgang zur Universität geprüften Primaner, zu erscheinen verpflichtet.

17. Die Schüler der vier unteren Klassen erhalten alle vierzehn Tage und die der zwei oberen alle Monate eine Censur, worin ihr Fleiss, ihr Betragen, die Schulversäumniss und die etwaigen grösseren Strafen vermerkt sind, und am Schlusse jedes Semesters ein halbjähriges Zeugnis, worin ausserdem die Fortschritte in den einzelnen Unterrichtszweigen angegeben sind. Diese Zeugnisse müssen am nächsten Schultage mit der Unterschrift des Vaters, oder Vormundes, oder deren Stellvertreter, versehen, dem Ordinarius der Klasse vorgezeigt werden.

18. Auswärtige, d. h. solche Schüler, deren Eltern oder Vormünder nicht in Breslau wohnen, müssen einen ihnen von jenen bestellten Aufseher haben, welcher ihre Auf- führung ausser der Schule überwacht, ihre Entschuldigungszettel und Zeugnisse unterzeichnet und sich für die richtige Zahlung des Schulgeldes verbürgt. Von dem etwaigen Wechsel des Aufsehers und der Wohnung ist jeder dem Ordinarius seiner Klasse sofort Anzeige zu machen gehalten. Kein solcher Schüler darf in einem Wirthshause wohnen, oder an einer Wirthstafel essen.

19. Die abgehenden Schüler erhalten, sobald sie die Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder zum Abgange beigebracht haben, unentgeltlich ein Schulzeugniss über ihre Fortschritte, Fleiss und Führung.

20. Das Schulgeld wird in den drei ersten Tagen eines jeden Monats pränumero entrichtet und jeder empfängt sogleich darüber eine gedruckte Quittung. Zu der Zahlung desselben ist jeder so lange verpflichtet, bis er in Folge vorhergegangener Abmeldung die Schule verlässt. Krankheit oder Abwesenheit auf Reisen kann von der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes nicht befreien, wofern diess nicht in einem bei dem Director einzureichenden wohl motivirten Gesuche bei dem Presbyterium der Hofkirche nachgesucht und von diesem gewährt worden ist.

21. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel am Beginn jedes Halbjahrs, in der Char- und Oster-, so wie in der Michaelis-Woche. Doch können in besonderen Fällen auch ausser dieser Zeit Schüler angemeldet und aufgenommen werden.

22. Jeder Schüler ist diese Gesetze bis zu seinem Abgange zu beobachten verpflichtet, die Abiturienten namentlich bis zu der Zeit, wo ihnen von dem Director das Abgangszeugniss eingehändigt worden ist.

23. Die resp. Eltern, Vormünder oder Pfleger der Schüler unserer Anstalt verpflichten sich bei und mit der Aufnahme derselben, Ihrerseits der bestehenden Ordnung und Verfassung des Gymnasiums und namentlich diesen oben stehenden Gesetzen in keiner Weise entgegen zu wirken.

Das Patronat

des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau.

Ich darf an diesem Orte nicht unterlassen, besonders auf den letzten Paragraphen aufmerksam zu machen und die Bemerkung anzuschliessen, dass die resp. Eltern und Pfleger mit der Aufnahme ihrer Söhne und Pflegebefohlenen sich ausdrücklich verpflichten, ihrerseits die Befolgung dieser Gesetze zu unterstützen, und dass in dem Falle, dass eine fortgesetzte Uebertretung derselben durch die gewöhnlichen Schulstrafen nicht beseitigt werden kann, und keine Mitwirkung der häuslichen Erziehung stattfindet, der Schule nichts anderes übrig bleibt, als dergleichen Schüler auszuschliessen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des regierenden Königs ist am 15. October mit Gesang und einer Rede des Lehrer Gläser feierlich begangen worden.

Seit Michaelis ist mit der Anstalt eine Septima als Vorbereitungs-Elementar-Klasse für die Sexta des Gymnasiums verbunden worden. Der Unterricht wird vorläufig in einer Klasse ertheilt, bis das erweiterte Bedürfniss und die Räumlichkeit der Anstalt eine Theilung gestatten werden, und ist dem Lehrer Adami anvertraut worden, welcher früher bereits in Posen, Landeshut und Schweidnitz in ähnlicher Weise beschäftigt gewesen und mit erprobter Geschicklichkeit diesem Amte vorsteht. Von dieser Klasse, für welche das Schulgeld von der Patronats-Behörde der Anstalt auf einen Thaler festgesetzt ist, in welcher aber vorläufig noch keine Freischüler Auf-

nahme finden können, findet unmittelbar der Uebergang nach der Sexta des Gymnasiums statt. Wir wollen hierbei die Gönner und Freunde unserer Anstalt darauf aufmerksam machen, dass die Vorbildung in dieser Klasse, welche alle Elementar-Gegenstände, auch die Elemente des Latein umfasst, die zweckmässigste Vorbereitung für den Gymnasial-Cursus bildet. Ueberhaupt mag hier die Bemerkung stehen, dass das Verfahren vieler Eltern, ihre Söhne erst in die Quarta oder Tertia, ja wohl gar in die Secunda des Gymnasiums aus Privat-Unterricht eintreten zu lassen, für das gleichmässige Fortschreiten derselben in allen nothwendigen Wissenschaften keinesweges erspriesslich, für die Anstalt selbst aber und den gleichmässigen Gang des Unterrichts sehr störend und nachtheilig ist. — Die Prüfung dieser Elementarklasse wird Mittwoch den 12. März, Nachmittags von 2 Uhr an stattfinden.

Die Wirksamkeit des Lehrer-Collegium ist im Verlaufe dieses Jahres mehrmals, obwohl immer nur auf kürzere Zeit, durch Krankheitsfälle unterbrochen worden. — Oberlehrer Mücke erhielt im Sommer einen vierzehntägigen Urlaub zu einer weiteren Reise.

Im verflossenen Jahre haben mehrere Candidaten an der Anstalt gearbeitet. Herr Eichner hat als Mitglied des pädagogischen Seminariums lateinische, geographische und geschichtliche Stunden in Quinta und griechische in Secunda gegeben, und Herr Dr. Petermann bis zu seinem Abgange nach Hirschberg im November vorigen Jahres lateinischen und griechischen Unterricht in Secunda ertheilt. Herr Palm ist auf seinen Wunsch noch ferner am Gymnasium mit hebräischem, französischem und deutschem Unterrichte beschäftigt worden. Zu Ostern 1844 traten Herr Dr. Koch, Privat-Dozent an der hiesigen Universität, und Herr Harnecker ihr Probejahr an der Anstalt an; der erstere, welcher mit mathematischen Lectionen in Secunda und Tertia, und mit französischen in Quarta beschäftigt wurde, ging indess zu Michaelis wiederum ab und in ein Privat-Engagement über. Der andere hat in Tertia im Lateinischen und Griechischen und in Quinta in der Geschichte unterrichtet. Ferner sind zur Abhaltung des Probejahrs bei der Anstalt eingetreten an Michaelis Herr Scharenberg, welchem naturgeschichtliche und französische, und seit Neujahr Herr Jehrich, welchem geschichtliche und griechische Lectionen anvertraut worden sind. Herr Dr. Lange hat als Hilfslehrer wie früher so auch in diesem Jahre an der Anstalt fungirt. Der bisherige Lehrer der polnischen Sprache Herr v. Wroblewski nahm im August vorigen Jahres seinen Abschied. Vom November ab hat Herr Sprachlehrer Flaget diesen Unterricht übernommen.

Die Mehrzahl der Schüler hat in ihrem Fleisse und Fortschritten den Wünschen der Lehrer noch nicht entsprochen, und es ergicht hier an die Eltern und Pfleger derselben die dringende Bitte, Alles dasjenige, was dem Fleisse der Schüler nachtheilig und hinderlich zu werden pflegt, ihrerseits so viel als möglich abzuhalten, besonders diejenigen Zerstreungen, welche diesem Alter unangemessen sind, zu beseitigen. Nur dann,

wenn die häusliche Erziehung das ihrige hinzuthut und den Bemühungen der Schule in keiner Weise widerstrebt, dürfen wir hoffen, dass ihre Söhne zu der bestimmten und gewünschten Zeit in die höhere Klasse hinaufrücken, und ich muss ausdrücklich bemerken, dass alle hierauf bezüglichen Bitten und Reclamationen, von denen die Masse der Lehrer und des Directors nur zu sehr in Anspruch genommen wird, fruchtlos sind, da bei der Versetzung nur die Würdigkeit und Befähigung der Schüler zum Maasstabe genommen wird, insbesondere auch bei der Versetzung in die beiden oberen Klassen neuerdings wieder durch Rescript Eines Hohen Ministerii vom 14. Novbr. 1844 die grösste Strenge zur Pflicht gemacht worden ist. Ein anderer Punkt, welchen ich der Aufmerksamkeit der Eltern und Pfleger dringend an's Herz zu legen mich veranlasst sehe, sind die Schulversäumnisse, worauf Dieselben leider noch nicht immer das gebührende Gewicht legen, weshalb ich auf die Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Schulgesetze hiermit noch besonders hinzuweisen mir erlaube.

C. Verordnungen der Hohen vorgesetzten Behörden.

1844.

Vom 4. März. E. H. Presbyterium der Hofkirche theilt im Auftrage E. H. Provinzial-Schul-Collegiums einen Extract aus dem Hohen Ministerial-Rescripte vom 7. Februar mit, die zweckgemässe Einrichtung der gymnastischen Uebungen an den Lehranstalten der Monarchie betreffend. Die Gymnastik bilde, heisst es darin, in dem Systeme des öffentlichen Unterrichts ein eben so nothwendiges als nützliches Glied, und sei als ein Gleichgewicht aufzustellen, welches die körperliche Gesundheit vor jeder bei der erhöhten geistigen Anstrengung möglichen Gefährdung schützen könne. Es solle daher mit jeder Lehranstalt in den Städten eine Turn-Anstalt verbunden werden, welche als eine die Schule und ihr Geschäft ergänzende und fördernde Einrichtung zu betrachten und zu behandeln sei. Doch solle die Theilnahme der Jugend an den Turn-Anstalten von dem Ermessen der Eltern abhängig bleiben, und bleibe es den Vorstehern der Anstalten vorbehalten, die Gleichgültigkeit oder Abneigung derselben zu beseitigen und Theilnahme dafür zu erwecken. Wo möglich solle die Leitung des gymnastischen Unterrichts einem ordentlichen Lehrer der oberen Klassen übertragen werden. In der Regel seien die schulfreien Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends dem Unterrichte in der Gymnastik vorzubehalten. Bei demselben sei eine wohlberechnete Abwechslung zwischen der ernsten Strenge der körperlichen Uebungen und der heiteren Freiheit der gymnastischen Spiele inne zu halten. Auch solle zu-

künftig in den Entlassungs-Zeugnissen der Schüler des Erfolges gedacht werden, mit welchem die Entlassenen diesen Unterricht benutzt haben. Die dafür erwachsenden Kosten seien theils aus den Fonds der Schulen, theils aus Beiträgen der die gymnastischen Anstalten besuchenden Jugend zu decken.

Vom 19. März. D. H. Presbyterium theilt das für die Keschner'sche Foundation entworfene Regulativ mit, aus welcher vier ärmeren Freischülern der Anstalt, welche zur Gemeinde der Hofkirche gehören und die sich durch Fleiss und gutes Betragen empfehlen, die Benutzung der erforderlichen Schulbücher und das nöthige Schreibpapier gewährt wird.

Vom 19. März. D. H. Presbyterium wünscht ein vollständiges Verzeichniss der dem Friedrichs-Gymnasium gehörigen Inventarienstücke, mit Einschluss der zum Schulgebrauch bestimmten Sammlungen und Apparate, worin die etwa eintretenden Ab- und Zugänge nachgetragen werden sollen und fordert den Director auf, ein solches zu entwerfen.

Vom 5. April. Das K. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt, dass zur Anfertigung der schriftlichen mathematischen Arbeiten bei dem Maturitäts-Examen nur Vier Stunden zu bewilligen sind.

Vom 14. April. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium genehmigt den unterm 9. Februar eingereichten Entwurf zu neuen Schulgesetzen.

Vom 26. April. E. H. Magistrat zu Breslau macht bekannt, dass die Armenbeiträge von den Lehrern des Friedrichs-Gymnasiums künftig direct von der Kämmerer-Hauptkasse monatlich gegen besondere Quittung werden erhoben werden.

Vom 6. Juli. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium bringt in Erinnerung, dass die Königl. Regierungs-Hauptkassen von königl. Beamten nicht zu Privat-Geldgeschäften in der Art benutzt werden sollen, dass sie vermittelst jener auf dritte Personen Zahlungen anweisen oder dergleichen von ihnen in Empfang nehmen.

Vom 20. Juli. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium und Consistorium theilt einen Aufruf der Abgeordneten der in Hamburg stattgehabten General-Versammlung deutscher Vereine gegen das Branntweintrinken zur Verbreitung mit.

Vom 8. September. E. H. Presbyterium theilt im Auftrage des K. Prov.-Schul-Collegiums mit, dass Prof. Dr. Massmann beauftragt ist, die Provinz Schlesien zu bereisen und von den bestehenden Turnanstalten Kenntniss zu nehmen.

Vom 28. October. Mittheilung eines Exemplars der Verordnung vom 30. Mai, worin die Bestimmungen über Belassung, Einziehung und Wiedergewährung des Gnadengehaltes der im Civildienste beschäftigten Militair-Invaliden zusammengestellt sind.

Vom 9. November. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium deutet im Auftrage E. H. Ministerium darauf hin, wie es wünschenswerth sei, dass den Gymnasialschülern vor ihrem Abgange zur Universität eine angemessene Belehrung über zweckmässige Einrichtung und Anordnung ihrer akademischen Studien zu Theil werde und erfordert Bericht, ob und wie dergleichen hodegetische Vorträge gehalten würden.

Vom 14. November. E. H. Kgl. Ministerium lässt, mit Bezugnahme auf unerwünschte Ergebnisse der Abiturienten-Prüfungen in einigen Gymnasien, alle Gymnasial-Directoren darauf aufmerksam machen, den Unterricht in den mittleren und unteren Klassen auf das Sorgfältigste zu beobachten, und bei der Versetzung der Schüler in die beiden oberen Klassen mit der grössten Strenge zu verfahren und giebt nähere Anweisung, wie bei dem Abiturienten-Examen die Vorschriften des Prüfungs-Reglements auf das Pünctlichste befolgt werden sollen.

Vom 15. November. Künftig sollen noch zwei Exemplare des Programms, eins für den katholischen Bischof und eins für das Königl. Consistorium der Provinz eingereicht werden.

Vom 5. December. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium fordert einen gutachtlichen Bericht, inwiefern es zulässig und rätlich sei, in Städten, welche ein Gymnasium besitzen, aber eine Real-Schule zu errichten nicht im Stande sind, mit dem Gymnasium Real-Klassen zu verbinden.

1845.

Vom 24. Januar. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium macht auf die von dem Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande herausgegebenen Jahrbücher aufmerksam.

Vom 31. Januar. D. H. Presbyterium theilt ein Anschreiben des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums mit, worin demselben Kenntniss gegeben wird, dass der hiesige Magistrat einen grossen Turnplatz errichtet und sich bereitwillig erklärt hat, mit den nicht unter seinem Ressort stehenden Gymnasien wegen Bethheiligung an dieser Turn-Anstalt eine angemessene Vereinbarung zu treffen.

D. Statistische Nachrichten.

1. Uebersicht.

Lehrer.	Allgemeiner Lehrplan.						Schüler						
	Fächer.	Klassen und Stunden.						in	1. Jan. 1844	1. Jan. 1845			
		I	II	III	IV	V	VI						
		G. R.	G. R.	G. R.	G. R.	G. R.	G. R.						
1. Ordentliche Lehrer.	Deutsch	2	2	2	3	4	3	4	4	6	I	30	27
	Lateinisch	9	8	6	6	4	6	4	6	5	II	38	50
Professor Wimmer, Direktor.	Griechisch	6	6	—	4	—	4	—	—	—	III	38	60
Dr. Kunisch, Professor.	Französisch	2	2	4	2	3	2	3	2	—	IV	42	51
Mag. Tobisch, Professor.	Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	V	30	37
Mag. Mücke, Oberlehrer.	Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	15	13
Oberlehrer Woltersdorf.	Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	VII	—	23
Oberlehrer Tobisch.	Geographie	—	1	1	2	2	2	2	2	2	S.	193	261
Lehrer Gläser.	Naturbeschreibung	1	1	2	2	2	2	2	2	2			
Lehrer Waage.	Physik und Chemie	2	2	5	—	2	—	2	2	—			
	Mathematik	4	4	5	4	4	3	3	—	—			
2. Hilfslehrer.	Rechnen	—	—	—	—	2	2	2	4	4			
Pastor Schilling.	Zeichnen	—	2	4	2	4	2	4	2	2			
Dr. Lange.	Schönschreiben	—	—	—	—	—	1	1	3	4			
Dr. Otto.	Singen	—	2	2	2	2	2	2	2	2			
Lehrer Flaget.	Summe	31	34	35	32	34	33	33	33	31			
Lehrer Haberstrohm.	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Lehrer Rödelius.	Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—			
	Englisch	1	1	1	1	1	—	—	—	—			
	Polnisch	—	—	—	2	2	1	1	—	—			

2. Mit dem Zeugniß der Reife verliessen das Gymnasium

Michaelis 1844.

Name	Gebürtig aus	Studirt	in
Theodor Lipkau	Warschau	Medicin	Paris.
Otto Knobloch	Dyhrenfurth	desgl.	Berlin.
Rudolph Krause	Rosen b. Constadt	Jura	Breslau.
Rudolph v. Kospoth	Berlin	desgl.	Breslau.
Gustav Treutler	Kattowitz bei Königshütte	Medicin	Breslau, Halle.

Diese sämmtlich waren zum Theil erst in Secunda, die meisten aber in Prima in das Gymnasium aufgenommen worden.

Ostern 1845.

Name	Gebürtig aus	Studirt	in
Rudolph v. Hülsen	Trier	Jura	Breslau, Berlin.
Richard Krause	Strehlen	desgl.	Breslau, Berlin.
Julius Heyer	Tschammendorf bei Neumarkt	desgl.	Breslau, Berlin.
August v. Eicke	Jätzdorf bei Ohlau	desgl.	Breslau, Berlin.
Ernst v. Schwanefeld	Breslau	desgl.	Berlin, Heidelberg.
Wilhelm Correns	Cöln	Forstwissenschaft	Tharand.
Bernhard Kaulfuss	Neurode	Philologie	Breslau.
Rudolph Königsberger	Pniow	Jura	Breslau.
Adolph Cohn	Oppeln	Medicin	Breslau.

An beiden Terminen wurden auch Extranei geprüft und es erhielten von ihnen im ersten 3, im zweiten 5 das Zeugniß der Reife; von letzteren war einer ein früherer Zögling des Gymnasiums.

3. Bibliothek und Lehrapparat.

Zur Bibliothek sind im verflossenen Schuljahre hinzugekommen

a) durch Geschenk:

von einem hohen Ministerium: Plücker's analyt. geometr. Entwicklungen. 2 Bde. in 4. Essen 1828 u. 31; Leben und Studien F. A. Wolf's des Philologen, von W. Körte. 2 Bde. in 8. Essen 1833. — Von den resp. Verlagshandlungen: Madvig's lateinische Sprachlehre für Schulen, nebst Bemerkungen zu derselben. Braunschweig bei Vieweg u. Sohn. 1844; Übungsbuch zum Uebersetzen in's Lateinische, nebst Anhang dazu, von Spiess. Essen bei Bädecker. 1844; vom Verfasser: lateinisches Memorirbuch aus Cicero's Laelius, von Steiner. Coblenz 1844,

wofür wir hiermit unseren ehrfurchtsvollen und ergebensten Dank abstaten.

b) durch Ankauf:

Archiv für den Unterricht im Deutschen, Vierteljahrsschrift von Viehoff, I. u. II. Jahrgang; und die Fortsetzungen von Menzel's Geschichte der Deutschen, XI. Bd. und Wiegmann's Archiv für Naturwissenschaft.

Zum Lehr-Apparate kamen hinzu:

- a) Fluss- und Gebirgs-Wandkarte von Deutschland, von Winkelmann und Völter;
- b) eine Anzahl Zink-Glaserze aus oberschlesischen Gruben, von Herrn Apotheker Kochler in Tarnowitz geschenkt;
- c) eine ansehnliche Anzahl von Conchilien, Crustaceen, Radiarien, Protozoen, Versteinerungen und Mineralien aus dem südlichen Italien und Sicilien, welche der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Geh. Med. Rath Prof. Dr. Otto unserer Anstalt als ein werthvolles Geschenk übermacht hat;
- d) eine theils oryctognostische theils geognostische Sammlung von Mineralien, nebst dazu gehörigen Schränken, welche von Demselben im verflossenen Sommer durch Ankauf zu einem sehr billigen Preise erworben wurden;
- e) von Herrn Lehrer Gläser wurde das von ihm selbst verfertigte Modell eines antiken griechischen Theaters der Anstalt geschenkt.

Indem wir für diese Gaben unsern ergebensten Dank abzustatten nicht ermangeln, empfehlen wir die Sammlungen unserer Anstalt der geneigten Aufmerksamkeit ihrer Gönner und Freunde, um so mehr, als die zu erwartende Erweiterung unserer Räumlichkeit Gelegenheit geben wird, die Sammlungen in zweckmässiger und geeigneter Weise aufzustellen.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag den 13. März, Vormittags um 9 Uhr.

Gesang: Hymne von Lavater, componirt von Schulz.

- I. Griechisch — der Director.
- I. Mathematik — Prof. Tobisch.
- I. Latein — Prof. Kunisch.
- III. Geschichte — Cand. Jehrich.
- II. Latein — L. Gläser.
- I. Philosophische Propädeutik — der Director.
- II. Mathematik — Prof. Tobisch.
- I. u. II. Physik — Prof. Tobisch.

Hierauf folgende Vorträge der Secundaner:

- Georg Steinmann aus Baumgarten bei Ohlau: Eine Stelle aus Racine (Französisch).
- Victor Gross aus Wollstein: Ueber Steppen und Wüsten, von Humboldt.
- Otto Steinmann aus Baumgarten bei Ohlau: Monolog aus Körner's Zriny.
- Paul Uecke aus Stettin: Aus Virgil's Aeneis, B. II.
- Karl Birkenstock aus Kosel: Mateo Falcone, von Chamisso.

Die Zeichnungen der Schüler sind in der Zeichenklasse neben dem Prüfungssaale zur Ansicht aufgestellt.

Nachmittags um 2 Uhr.

- III. Latein — Oberl. Mücke.
- I. Französisch — Prof. Tobisch.
- III. Mathematik — Oberl. Tobisch.
- III. Rechnen — L. Waage.
- II. Französisch — Prof. Tobisch.
- II. Griechisch — Cand. Eichner.
- III. Geographie — Oberl. Woltersdorf.

Hierauf folgende Vorträge der Tertianer:

- Herrmann Auerbach aus Breslau: Der Komet.
- Boleslaus Dehnel aus Kęszyc: Camillus.
- Wladislaw Koch aus Warschau: Die Tasso-Eiche.
- Gustav Jonas aus Trebnitz: Der Preusse in Lissabon.

Freitag den 14. März, Vormittags um 9 Uhr.

- IV. Griechisch — Cand. Jehrich.
- IV. Geographie — Oberl. Woltersdorf.
- III. Französisch — Dr. Lange.
- IV. Latein — L. Gläser.
- IV. Rechnen — L. Waage.
- V. Latein — Oberl. Tobisch.
- IV. Französisch — Prof. Tobisch.

Hierauf folgende Vorträge der Quartaner:

- Gustav Adolph Golz aus Wittenberg: Reiter Stauf.
- Ferdinand Schiller aus Breslau; Herkus Monte.
- Herrmann Kletschke aus Breslau: Ziethen.
- Eduard Birkenstock aus Kosel: Der gerettete Jüngling.

Nachmittags um 2 Uhr.

- IV. Mathematik — Oberl. Tobisch.
- V. Deutsch — Cand. Palm.
- VI. Latein — Oberl. Tobisch.
- VI. Deutsch — Oberl. Woltersdorf.
- V. Geographie — Cand. Eichner.
- Polnisch — L. Flaget.

Hierauf folgende Vorträge der Quintaner und Sextaner:

- Wilhelm Lindheim aus Ullersdorf: Die Bienen, von Rückert.
- Julius Bitterling aus Breslau: Frühlingslied, von v. Platen.
- Max B. v. Lüttwitz aus Simmenau: Der Herr des Meeres, v. Rückert.
- Louis Münsterberg aus Breslau: Jeanne d'Arc (Französisch).
- Louis Landau aus Warschau: Zorjan w Karczmie Zyglinski.
- Salomon Zederbaum aus Warschau: Mazur.
- Colmar v. Ohlen und Adlerskron aus Namslau: Irin, von Kleist.
- Richard v. Hülsen aus Breslau: Amyntas, von Gessner.
- Otto Böhm aus Tarnowitz: Schwäbische Kunde, von Uhland.
- Ernst Lindheim aus Ullersdorf: Wallenstein vor Stralsund, von Günther.
- Wilhelm Kiesel aus Breslau: Dichterkleeblatt, von Rochlitz.
- Julius Kletschke aus Breslau: Der kleine Gernegross, von Langbein.

Sonnabend den 15. März, Vormittags um 10 Uhr.

Vorträge der Primaner, von ihnen selbst ausgearbeitet;

August v. Eicke aus Jätzdorf bei Ohlän: Ueber den Werth der Homerischen Gesänge.
Lateinisch.

Ernst v. Schwanefeld aus Breslau: Ueber Karl den Grossen.

Ditmar Sachs aus Breslau: Ueber die Folgen der Kreuzzüge. Französisch.

Bernhard Kaulfuss aus Neurode: Ueber ein Distichon Schiller's.

Rudolf v. Hülsen aus Trier: Abschiedsworte in Versen.

Rede des Directors zur Entlassung der Abgehenden.

Choral.

Die Censur aller Klassen wird am 31. März stattfinden, und der Unterricht am 1. April wieder beginnen.

Wimmer, Director.



Sonntag den 13. März, Vormittag um 10 Uhr.

Vorträge der Primaner, von denen einige angekündigt:

August v. Biele: von Thibaut bei Orléans; Ueber den Werth der Homerischen Gedichte.
Lateinisch.

Karl v. Schwannfeld: von Thibaut; Ueber Karl den Großen.

Blanc Sach: von Thibaut; Ueber die Folgen der Kreuzzüge. Lateinisch.

Richard Kautz: von Thibaut; Ueber die Dichtungen Schillers.

Hudolf v. Hitz: von Thibaut; Abschied Worte in Versen.

Herrn des Directors zur Bekanntheit der Abschiedsrede.

Choral.

Die Communion der Klasse wird am 21. März stattfinden, und der Wahlrecht am
1. April wieder beginnen.

Winniger, Director.